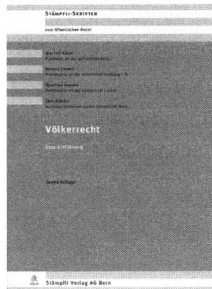


Neue Studienliteratur zum Völkerrecht

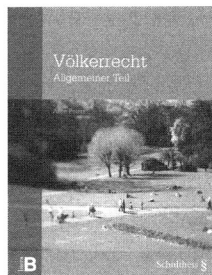
Bardo Fassbender



Walter Kälin/Astrid
Epiney/Martina
Caroni/Jörg Künzli

**Völkerrecht:
Eine Einführung**

Bern: Stämpfli
Verlag, 2. Aufl. 2006
XIV+379 S., 28,00
Euro



Anne Peters

**Völkerrecht:
Allgemeiner Teil**

Zürich, Basel, Genf:
Schulthess
Juristische Medien,
2006
XXXVII+353 S.+CD,
57,00 Euro

Die Auswahl an deutschsprachigen Lehrbüchern des Völkerrechts ist heute so groß wie nie. Dies ist eine Folge der gewachsenen Bedeutung des Faches in der universitären juristischen Ausbildung, welche die »Marktchancen« völkerrechtlicher Lehrbücher wesentlich erhöht hat. An den juristischen Fakultäten der Schweiz, in der die Anpassung des juristischen Studiums an das Bologna-Modell, das heißt die Einführung von aufeinander aufbauenden Bachelor- und Masterstudiengängen fast abgeschlossen ist, gehören die Grundzüge des Völkerrechts heute in der Regel zum Pflichtstoff des Bachelorstudiums; mit unterschiedlichem Zuschnitt bildet das internationale Recht auch überall einen (Wahl-) Schwerpunkt des Masterstudiums. So ist es kein Zufall, dass von den hier besprochenen neuen Lehr- und Studienbüchern gleich drei aus der Schweiz stammen.

Die heutigen Jura-Studentinnen und -studenten sollen sich im Zeitalter der »Globalisierung« zwar möglichst gute Kenntnisse des internationalen privaten und öffentlichen Rechts erwerben, doch haben sie dafür wenig Zeit. Für das Bachelorstudium sind in der Schweiz sechs Semester, für das anschließende Masterstudium drei Semester vorgesehen. In Deutschland beträgt die gesetzliche Regelstudienzeit für das juristische Studium bis zum Ersten Staatsexamen heute neun Semester einschließlich eines Examenssemesters; der größte Teil der Studierenden meldet sich nach dem achten Studiensemester zum Examen an. Diesem Zeitmangel entsprechend hat sich in allen juristischen Fächern die Zahl der knappen »Einführungs-« Lehr- und Lernbücher vervielfacht. Sie versprechen, »das Wichtigste in Kürze« zu bringen, verzichten auf Fußnoten und Literaturnachweise, ähneln also den traditionellen Skripten der kommerziellen juristischen Repetitoren, auf welche die Universitätsprofessoren früher mit einer gewissen Verachtung herabblickten. Jetzt sind sie selbst zu Autoren des kleinen Formats geworden. So verhält es sich mit den hier vorgestellten Büchern von Walter Kälin und seinen Mitautoren; Anne Peters und Andreas Ziegler. Das Buch von Theodor Schweisfurth ist hingegen ein »klassisches« Lehrbuch.

Inhaltlich decken die drei Kurzlehrbücher ungefähr denselben Stoff ab: die Grundlagen des Völkerrechts, die in Anlehnung an den Sprachgebrauch des Zivil- und Strafrechts auch sein »Allgemeiner Teil« genannt werden – also die Subjekte, Quellen und (ausgewählte) Grundregeln des Völkerrechts. Naheliegenderweise berücksichtigen sie auch besonders das Ver-

hältnis zwischen Völkerrecht und schweizerischem Landesrecht.

Anne Peters, Schülerin von Jost Delbrück in Kiel und seit dem Jahr 2001 Ordinaria für Völker- und Staatsrecht an der Universität Basel, behandelt nach den Subjekten (unter denen sie den Staaten und internationalen Organisationen besondere Beachtung schenkt) und den Quellen (mit einem ausführlichen Kapitel über das Recht der völkerrechtlichen Verträge) in vier Kapiteln das Gewalt- und Interventionsverbot, die kollektive Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen, die völkerrechtliche Verantwortung und die Sanktionen sowie die internationale Streitbeilegung. Der Menschenrechtsschutz bleibt ausgeklammert.

Ganz ähnlich, wenngleich in anderer Reihenfolge, ist der Inhalt des Werkes von **Andreas Ziegler** (Lausanne), das im gleichen Verlag auch in französischer Sprache erschienen ist (Introduction au droit international public, 2006). Ziegler setzt an den Schluss knappe Überblicke über den Menschenrechtsschutz, das humanitäre Völkerrecht, das internationale Wirtschafts- und Umweltrecht. Eine Besonderheit ist, dass die wichtigen Begriffe des Völkerrechts durchgängig auch in französischer, italienischer und englischer Sprache angegeben werden.

Das »Lernbuch« von **Walter Kälin** (Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, Mitglied des UN-Menschenrechtsausschusses und Beauftragter des UN-Generalsekretärs für Binnenvertriebene) und seinen Mitautoren Astrid Epiney (Fribourg), Martina Caroni (Luzern) und Jörg Künzli (Bern) ist in vier Teile gegliedert: Rechtsquellen, Völkerrecht und Landesrecht, Völkerrechtssubjekte sowie »Die Durchsetzung des Völkerrechts« mit Kapiteln über die friedliche Beilegung internationaler Konflikte, den Internationalen Gerichtshof, die Durchsetzung der Menschenrechte und das System der kollektiven Sicherheit. Kälin's Buch unterscheidet sich von den anderen dadurch, dass es in den Text zum Teil ausführliche Zitate aus Primärquellen (Verträge, Gerichtsentscheidungen, Regierungserklärungen) einrückt und damit viele Sachverhalte sowie die Arbeitsweise internationaler Gerichte besonders anschaulich macht.

Von diesen drei »Lernbüchern« gefällt mir das von Anne Peters am besten. Es scheint eine starke Fundierung in den Lehrerfahrungen der Autorin zu haben, ist pädagogisch geschickt aufgebaut und geschrieben. Zu Beginn jedes Kapitels werden »Lernziele« formu-

liert, Literaturhinweise gegeben und kurze Einführungsfälle vorgestellt, zu denen auf einer dem Buch beigegebenen CD-ROM weiteres Material zu finden ist. Die Literaturhinweise beschränken sich nicht (wie bei Ziegler) auf andere Lehrbücher. Abgeschlossen wird jedes Kapitel mit Vertiefungsfragen, welche den Studierenden Gelegenheit geben sollen, ihr inzwischen (hoffentlich) erworbenes Wissen zu überprüfen. Die Lektüre des Buches lässt sich gut mit der des ›Kälin‹ kombinieren. Sein vierter Teil über die ›Durchsetzung des Völkerrechts‹ ist ein besonders eindrucksvolles Zeugnis der Kraft zur Auswahl und Synthese des Stoffes.

Ob man freilich als Anfänger, selbst mit Hilfe einer Vorlesung, durch die Lektüre eines solchen Kurzlehrbuchs die komplexe Rechtsordnung des Völkerrechts verstehen kann? Oder eignen sich diese Bücher eigentlich nur zum wiederholenden Lernen eines schon verstandenen und nunmehr verdichteten Stoffes?

Eine bedeutende Ergänzung der ›großen‹ Lehrbücher des Völkerrechts in deutscher Sprache ist das von **Theodor Schweisfurth** im angesehenen Tübinger Verlag Mohr Siebeck veröffentlichte Werk. Es tritt gleichberechtigt an die Seite der von Wolfgang Graf Vitzthum (Völkerrecht, 3. Aufl. Berlin: De Gruyter Recht, 2004) und Knut Ipsen (Völkerrecht, 5. Aufl. München: Verlag C.H. Beck, 2004) herausgegebenen Werke, ist im Gegensatz zu diesen aber von nur einem Autor verfasst und daher ›aus einem Guss‹.

Der Verfasser war lange Jahre Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, bevor er im Jahr 1993 Professor für öffentliches Recht, osteuropäisches Verfassungsrecht und Völkerrecht an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder wurde. Dort lehrte er bis zum Jahr 2000.

Mit seinem Buch möchte Schweisfurth, wie er in der Einführung schreibt, dem ›Völkerrechtsanfänger‹ im Dickicht des Faches einen Durchblick verschaffen, ihn die Struktur dieser Rechtsordnung erkennen und ein Gesamtbild des Völkerrechts gewinnen lassen (S. XI). Dieses – bescheiden formulierte, doch inhaltlich große – Ziel erreicht die Darstellung. Das Buch ist darüber hinaus aber auch für den Kenner der Materie ein großer Gewinn. Es ist nicht nur die Frucht reicher universitärer Lehrerfahrung, sondern auch einer lebenslangen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Völkerrecht, die den Verfasser in fast allen von ihm behandelten Fragen zu einem eigenen, wohlbegründeten Urteil geführt hat. Dieses trägt er mit gelassenem Selbstbewusstsein, ja einer gewissen Altersweisheit, doch mit Engagement in der Sache vor.

Jeden Jargon vermeidend, ist das Buch in einer lebendigen und stets verständlichen Sprache geschrieben. Durchgängig werden die Ausführungen durch Beispiele und Fälle aus der Völkerrechtspraxis illustriert, die durch eine kleinere Drucktype leicht erkennbar sind. Der Fußnotenapparat ist knapp, aber prä-

zise, inhaltsreich und auf aktuellem Stand. Die Darstellung ist nicht nur dem Juristen (oder Jura-Studenten) zugänglich, sondern auch dem am Völkerrecht interessierten ›Laien‹, der etwa von der Politikwissenschaft oder der Geschichte her kommt. Insofern erinnert das Buch an Otto Kimminichs gelungene ›Einführung in das Völkerrecht‹ (1975, 6. Aufl. 1997, seit der 7. Aufl. bearbeitet von Stephan Hobe).

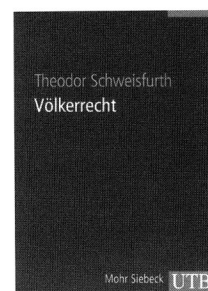
Der Aufbau des Lehrbuchs von Schweisfurth ist durchaus klassisch. Der erste Teil ist dem ›Allgemeinen Völkerrecht‹ gewidmet, das heißt den Grundlagen (Subjekte, Quellen und Organe des Völkerrechts, völkerrechtliche Hoheitsakte, Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht, Durchsetzung des Völkerrechts, Staatenverantwortlichkeit, friedliche Streitbeilegung). Der zweite Abschnitt dieses ersten Teiles wendet sich vertiefend den Staaten und den internationalen Organisationen als den »wichtigsten Völkerrechtssubjekten« zu.

Im zweiten Teil des Buches (Besonderes Völkerrecht) werden ausgewählte einzelne Regelungsbereiche näher untersucht, nämlich in einem ersten – und besonders eindringlichen – Abschnitt das Recht der internationalen Sicherheit und der bewaffneten Konflikte (mit eigenen Kapiteln über die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und das Völkerstrafrecht) sowie in einem zweiten Abschnitt Einzelgebiete des ›Kooperationsrechts‹ (Menschenrechte, Seerecht, Wirtschaftsvölkerrecht, Umweltvölkerrecht). Das Buch schließt mit einem kurzen dritten Teil mit dem Titel ›Völkerrecht als Rechtsordnung‹. Darin wird die Frage der Einführung wieder aufgegriffen, ob es sich beim Völkerrecht überhaupt um Recht handelt. Schweisfurth beantwortet diese Frage unter drei Aspekten: den besonderen Wesenszügen des Völkerrechts, der Rechtsqualität der als Völkerrecht bezeichneten Regeln der internationalen Beziehungen sowie schließlich der Effektivität des Völkerrechts. Auf diesen Seiten kommt prägnant die Grundhaltung des Verfassers zum Ausdruck, die man ›gemäßigt-konservativ‹ oder ›vorsichtig-progressiv‹ nennen könnte.

Zu Beginn des zweiten Teiles seines Werkes zitiert Schweisfurth ein Spottgedicht Theodor Fontanes über einen fiktiven Assessor namens Null, der es mit geschickten Kompilationen fremder Werke zu hohem Ruhm bringt:

»Im Übrigen war er ein Pffikus: / ›Eine Spezialität man sich wählen muss.‹ / Und endlich hat er sich entschieden: / ›Das Durchfahrtsrecht in Krieg und Frieden.‹ / Er las dreiunddreißig fremde Werke / Broschüren wurden seine Stärke ...«

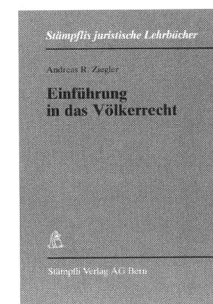
Vom Geist der Eigenständigkeit geprägt, ist das Lehrbuch von Theodor Schweisfurth das genaue Gegenteil einer solchen Kompilation fremder Meinungen und alter Lehrsätze. Hoffentlich wird es den verdienten Erfolg haben.



Theodor
Schweisfurth

Völkerrecht

Tübingen: Mohr
Siebeck, 2006
XVIII+656 S.,
39,90 Euro



Andreas R. Ziegler

Einführung in das Völkerrecht

Bern: Stämpfli
Verlag, 2006
XIX+383 S.,
82,00 Euro